Erste Satzung zur Änderung der

Studien- und Prüfungsordnungen

für Masterstudiengang

Maschinenbau

an der Hochschule Mittweida

Fakultät Ingenieurwissenschaften

Vom 3. Juli 2018

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBI. S. 546), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Mittweida vom 13. Oktober 2015 wird wie folgt geändert:

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

a)

Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

- "(3) Für den Masterstudiengang Maschinenbau ist der Nachweis von Kernkompetenzen in folgenden Lehrgebieten erforderlich:
 - 1. CAD,
 - 2. Technische Thermodynamik,
 - 3. Strömungslehre,
 - 4. Automatisierungstechnik,
 - 5. CNC-Programmierung
 - 6. Hydraulik,
 - 7. Pneumatik,

Diese sind durch Module aus dem Studium, das zum Abschluss nach Absatz 2 führte, nachzuweisen. Im Zweifel kann das Vorliegen der erforderlichen Komptenzen in einem durch die Fakultät Ingenieurwissenschaften

durchgeführten Eignungsgespräch überprüft werden. Dies gilt auch für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen."

b)

Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2018 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hsmittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 24. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. Juli2018.

Mittweida, den 3. Juli 2018

Der Rektor der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer